

aws Investitionsprämie

Fragenkatalog (FAQ) zur Abrechnung

Inhalt

1	Ist für die Auszahlung der Investitionsprämie eine Abrechnung vorzunehmen?	2
2	Wie kann die Abrechnung vorgenommen werden?	2
3	Kann die Abrechnung analog vorgenommen werden?	2
4	Bis wann kann die Abrechnung vorgenommen werden?	2
5	Was versteht man unter der „Bezahlung“ im Sinne der Richtlinie im Falle einer Fremdfinanzierung? 2	
6	Welche Unterlagen sind im Zuge der Abrechnung vorzulegen (beantragter Zuschuss unter € 12.000,-)?	2
7	Welche Unterlagen sind im Zuge der Abrechnung vorzulegen (beantragter Zuschuss ab € 12.000,-)?	3
8	Sind für die abgerechneten Investitionen Rechnungen vorzulegen?	3
9	Werden bei Abrechnung der Investitionsprämie Sammelrechnungen akzeptiert?	3
10	Kann eine im aws Fördermanager erfasste Investition teils mit 7 % und teils mit 14 % gefördert werden?	3
11	Werden auch fremdsprachige bzw. ausländische Rechnungen akzeptiert?	3
12	Wie hat die Rechnungslegung bei einer Beauftragung eines Generalunternehmens (GU) zu erfolgen?	4
13	Ist für die Abrechnung eine Bestätigung Steuerberater*in/Wirtschaftsprüfer*in/Bilanzbuchhalter*in erforderlich?	4
14	Ist für die Abrechnung eine Bestätigung von unabhängigen Dritten erforderlich?	4
15	Ist eine nachträgliche Änderung oder Verbesserung einer bereits vorgenommenen Abrechnung möglich?	4
16	Ist eine Teilabrechnung möglich?	4
17	Wie viel Zeit nimmt die Abrechnung der Investitionsprämie für Unternehmen in Anspruch?	4
18	Das Unternehmen trägt die Umsatzsteuer der abgerechneten Investition endgültig und tatsächlich selbst. Kann der Bruttorechnungsbetrag abgerechnet werden?	5
19	Die Abrechnung wird von einem pauschalierten landwirtschaftlichen Betrieb vorgenommen. Kann der Bruttorechnungsbetrag abgerechnet werden?	5
20	Was passiert mit einem Antrag bei dem als Investitionsvolumen mehr als EUR 20 Mio. angegeben wurde, aber im Nachhinein festgestellt wird, dass dieser Betrag unterschritten wird?	5
21	Worauf ist bei Abrechnung von Traktoren, anderen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen oder Non-Road Mobile Machinery (NRMM) zu achten?	5
22	Muss die Auszahlung gesondert beantragt werden?	5
23	Das Unternehmen verfügt über kein eigenes Bankkonto. Kann die Investitionsprämie auf ein anderes Bankkonto ausbezahlt werden?	5
24	Kann eine Zwischenauszahlung beantragt werden?	6

1 Ist für die Auszahlung der Investitionsprämie eine Abrechnung vorzunehmen?

Ja. Die Investitionsprämie ist abzurechnen, damit eine Auszahlung erfolgen kann (siehe Punkt 6.4 der Förderrichtlinie).

2 Wie kann die Abrechnung vorgenommen werden?

Die Abrechnung kann ausschließlich elektronisch über den [aws Fördermanager](#) vorgenommen werden (siehe Punkt 6.4 der Förderrichtlinie). Im aws Fördermanager klicken Sie in der Übersicht bitte bei Ihrem Antrag auf „Bearbeiten“ – „Abrechnen“.

3 Kann die Abrechnung analog vorgenommen werden?

Die Abrechnung kann ausschließlich elektronisch über den [aws Fördermanager](#) vorgenommen werden (siehe Punkt 6.4 der Förderrichtlinie). Postalisch oder per E-Mail eingebrachte Abrechnungen werden nicht akzeptiert.

4 Bis wann kann die Abrechnung vorgenommen werden?

Bei positiver Förderungszusage ist ab zeitlich letzter Inbetriebnahme und Bezahlung (unbeschadet üblicher Haftrücklässe) der gemäß Förderungszusage zu fördernden Investitionen eine Endabrechnung online via [aws Fördermanager](#) vorzulegen. Die Inbetriebnahme und Bezahlung der Investitionen hat innerhalb des in Punkt 2 des Förderungsvertrages angeführten Investitionsdurchführungszeitraumes zu erfolgen.

5 Was versteht man unter der „Bezahlung“ im Sinne der Richtlinie im Falle einer Fremdfinanzierung?

Unter der (vollständigen) Bezahlung wird unter anderem das Vorliegen eines Finanzierungsvertrages verstanden (geregelter Finanzierungsverhältnisse). Darunter fallen in der Regel ein Ratenkauf bzw. ein Kreditvertrag

6 Welche Unterlagen sind im Zuge der Abrechnung vorzulegen (beantragter Zuschuss unter € 12.000,-)?

Um die Investitionsprämie abzurechnen, sind in der Regel folgende Unterlagen vorzulegen:

- Firmenmäßig gefertigtes Abrechnungsformular. Das Abrechnungsformular wird Ihnen am Ende der elektronischen Abrechnung zur Unterschrift zur Verfügung gestellt.
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises jener Person(en), die als vertretungsbefugte Person das Antrags- und Abrechnungsformular unterschrieben haben. Als amtlicher Lichtbildausweis werden der Reisepass, Personalausweis und Führerschein akzeptiert.

Die aws behält sich für die Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen die Anforderung weiterer Unterlagen und Bestätigungen vor.

7 Welche Unterlagen sind im Zuge der Abrechnung vorzulegen (beantragter Zuschuss ab € 12.000,-)?

Um die Investitionsprämie abzurechnen, sind in der Regel folgende Unterlagen vorzulegen:

- Firmenmäßig gefertigtes Abrechnungsformular. Das Abrechnungsformular wird Ihnen am Ende der elektronischen Abrechnung zur Unterschrift zur Verfügung gestellt und ist von den vertretungsbefugten Personen des abrechnenden Unternehmens sowie einem bzw. einer Steuerberater*in/Wirtschaftsprüfer*in/Bilanzbuchhalter*in firmenmäßig zu unterschreiben.
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises jener Person(en), die als vertretungsbefugte Person das Antrags- und Abrechnungsformular unterschrieben haben. Als amtlicher Lichtbildausweis werden der Reisepass, Personalausweis und Führerschein akzeptiert.
- Nur für Investitionen im Bereich der Ökologisierung, Gesundheit und Life-Sciences (14 % Zuschuss): Bestätigungen der Förderungsvoraussetzungen durch das abrechnende Unternehmen und/oder einen dazu befugten Dritten. Im aws Fördermanager wird eine entsprechende Vorlage bereitgestellt.

Die aws behält sich für die Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen die Anforderung weiterer Unterlagen und Bestätigungen vor.

8 Sind für die abgerechneten Investitionen Rechnungen vorzulegen?

In der Regel sind für die abgerechneten Investitionen keine Rechnungen vorzulegen. Allerdings behält sich die aws vor, Rechnungen und andere Unterlagen anzufordern.

9 Werden bei Abrechnung der Investitionsprämie Sammelrechnungen akzeptiert?

Für jede genehmigte und abgerechnete Investition muss im Falle einer Anforderung durch die aws eine Rechnung vorgelegt werden. Mehrere Stück ein und derselben abgerechneten Investition, können in einer Rechnung angeführt werden. Die Auflistung von anderweitigen Positionen, die nicht Gegenstand der Förderung sind, ist nicht schädlich. Jedenfalls ist es erforderlich, dass die Investitionen auf der Rechnung auf eine nachvollziehbare und transparente Weise eindeutig einem Förderprozentsatz (7%, 14% Digitalisierung, Ökologisierung, Life Science) zuordenbar sein müssen. Diese Regelung ist für geringwertige Wirtschaftsgüter oder Kleinteile analog anzuwenden. Bei eingereichten Anschaffungsnebenkosten, die eindeutig der genehmigten und abgerechneten Investition zuordenbar sind und mitaktiviert werden, ist zusätzlich eine Dokumentation lt. Anlageverzeichnis vorzunehmen. Der Nachweis des Empfangs und der Verwendung von Geldbeträgen durch eine ordnungsgemäße Rechnungslegung hat in jedem Fall die üblichen Mindestanforderungen zu erfüllen

10 Kann eine im aws Fördermanager erfasste Investition teils mit 7 % und teils mit 14 % gefördert werden?

Nein, eine im aws Fördermanager erfasste Investition muss eindeutig einer Investitionskategorie zuordenbar sein. Sie kann entweder mit 7 % oder mit 14 % gefördert werden.

11 Werden auch fremdsprachige bzw. ausländische Rechnungen akzeptiert?

Ja, es können auch fremdsprachige bzw. ausländische Rechnungen vorgelegt werden. Das Investitionsgut muss in diesem Fall mit dem bilanziellen Wert beantragt werden.

12 Wie hat die Rechnungslegung bei einer Beauftragung eines Generalunternehmens (GU) zu erfolgen?

Bei einer Beauftragung eines GU lauten die Rechnungen der einzelnen Gewerke (Baumeister, Elektriker, HSL etc.) auf das GU, dieses stellt sodann die Rechnungen für die Umsetzung des Auftrages an den/die Bauherrn/Bauherrin nach Baufortschritt in Form von Teilrechnungen gemäß GU-Vertrag. Die Teilrechnungen sind im Umfang des im Rahmen des festgelegten Leistungsumfanges des GU-Vertrags für die genehmigten Investitionen ausreichend.

13 Ist für die Abrechnung eine Bestätigung Steuerberater*in/Wirtschaftsprüfer*in/Bilanzbuchhalter*in erforderlich?

Die Abrechnung ist zusätzlich von einem bzw. einer Steuerberater*in/Wirtschaftsprüfer*in/Bilanzbuchhalter*in zu unterschreiben, sofern der beantragte Zuschuss € 12.000,- überschreitet. Mit der Unterschrift bestätigt der bzw. die Steuerberater*in/Wirtschaftsprüfer*in/Bilanzbuchhalter*in die Aktivierung der zur Förderung beantragten Investitionen im Unternehmen.

Liegt der beantragte Zuschuss unter € 12.000,-, ist in der Regel kein bzw. keine Steuerberater*in/Wirtschaftsprüfer*in/Bilanzbuchhalter*in heranzuziehen (Ausnahmen sind möglich).

14 Ist für die Abrechnung eine Bestätigung von unabhängigen Dritten erforderlich?

Liegt der beantragte Zuschuss über € 12.000,- ist für Investitionen im Bereich der Ökologisierung, Gesundheit und Life-Sciences (14 % Zuschuss) eine Bestätigung der Förderungsvoraussetzungen durch das abrechnende Unternehmen und/oder einen dazu befugten Dritten erforderlich. Im aws Fördermanager wird eine entsprechende Vorlage bereitgestellt.

15 Ist eine nachträgliche Änderung oder Verbesserung einer bereits vorgenommenen Abrechnung möglich?

Nein. Bereits vorgenommene Abrechnungen können nachträglich weder geändert noch verbessert werden. Bitte achten Sie daher bereits bei Abrechnung auf korrekte und vollständige Angaben. Investitionen, die zwar beantragt aber nicht abgerechnet wurden, werden nicht gefördert.

16 Ist eine Teilabrechnung möglich?

Nein, eine Teilabrechnung der Investitionsprämie ist grundsätzlich nicht vorgesehen (siehe Punkt 6.4 der Förderrichtlinie). Da bereits vorgenommene Abrechnungen nachträglich weder geändert noch verbessert werden können, achten Sie bitte bei Abrechnung auf korrekte und vollständige Angaben.

Davon ausgenommen sind beantragte Zuschüsse über € 20 Mio., für die bei Nachweis der Durchführung von zumindest der Hälfte des förderbaren Investitionsvolumens eine Teilabrechnung vorgenommen werden kann (siehe Punkt 6.5 der Förderrichtlinie).

17 Wie viel Zeit nimmt die Abrechnung der Investitionsprämie für Unternehmen in Anspruch?

Die Abrechnung der Investitionsprämie erfolgt zeitsparend auf elektronischem Wege. Der tatsächliche Zeitaufwand hängt von der Zuschusshöhe und der Komplexität Ihres Antrages ab. In der Regel sollten Sie 30-60 Minuten für die Abrechnung der Investitionsprämie veranschlagen.

18 Das Unternehmen trägt die Umsatzsteuer der abgerechneten Investition endgültig und tatsächlich selbst. Kann der Bruttorechnungsbetrag abgerechnet werden?

Ja. In diesem Fall ist bei Erfassung der Investition die Frage „Trägt das Unternehmen die Umsatzsteuer selbst?“ mit „Ja“ zu beantworten.

19 Die Abrechnung wird von einem pauschalierten landwirtschaftlichen Betrieb vorgenommen. Kann der Bruttorechnungsbetrag abgerechnet werden?

Pauschalierte landwirtschaftliche Betriebe führen nach § 22 Abs. 1 UStG 1994 keine Umsatzsteuer ab, sondern behalten diese ein. Dadurch wird die im Zuge von Investitionen bezahlte Umsatzsteuer (= Vorsteuer) pauschal abgegolten. Eine zusätzliche Förderung dieser somit bereits indirekt rückerstatteten Vorsteuerbeträge ist nicht möglich. Daher ist bei Erfassung der Investition die Frage „Trägt das Unternehmen die Umsatzsteuer selbst?“ in der Regel mit „Nein“ zu beantworten.

20 Was passiert mit einem Antrag bei dem als Investitionsvolumen mehr als EUR 20 Mio. angegeben wurde, aber im Nachhinein festgestellt wird, dass dieser Betrag unterschritten wird?

Dieser Antrag hätte bis zum 28.02.2022 abgerechnet werden müssen. Somit ist eine Förderung nicht mehr möglich.

21 Worauf ist bei Abrechnung von Traktoren, anderen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen oder Non-Road Mobile Machinery (NRMM) zu achten?

Diesel- oder benzinbetriebene Traktoren sowie sonstige selbstfahrenden Arbeitsmaschinen oder Non-Road Mobile Machinery (NRMM) müssen zumindest Abgasstufe V erfüllen, um förderbar zu sein.

22 Muss die Auszahlung gesondert beantragt werden?

Eine gesonderte Antragstellung für die Auszahlung ist nicht notwendig. Nach Vorlage der fristgerechten Abrechnung und durchgeführter positiver Prüfung erfolgt der Zuschuss als Einmalzahlung an eine inländische Kontoverbindung.

23 Das Unternehmen verfügt über kein eigenes Bankkonto. Kann die Investitionsprämie auf ein anderes Bankkonto ausbezahlt werden?

Nein, die Investitionsprämie kann ausschließlich auf ein auf das Unternehmen lautende Bankkonto ausbezahlt werden.

24 Kann eine Zwischenauszahlung beantragt werden?

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich als Einmalzahlung nach Vorlage der Endabrechnung und durchgeführter Prüfung.

Unter gewissen Umständen ist eine vorzeitige Beantragung zur Auszahlung möglich. Diese Regelung betrifft ausschließlich förderungsfähige Neuinvestitionen mit einem Investitionsvolumen von mehr als EUR 20 Mio. (exkl. USt.). Bei Nachweis der Durchführung von zumindest der Hälfte des förderbaren Investitionsvolumens, kann eine Zwischenauszahlung beantragt werden. Jedenfalls gelten die Bedingungen für die Endabrechnung, die in jedem Fall erforderlich ist, analog.